



**Stadt  
Luzern**

Stadtrat

## **Stellungnahme**

zum

### **Postulat**

### **Nr. 271 2004/2009**

von Jörg Krähenbühl

namens der SVP-Fraktion

vom 24. April 2007

(StB 981 vom 24. Oktober 2007)

**Wurde anlässlich der  
51. Ratssitzung vom  
23. Oktober 2008  
überwiesen und  
abgeschrieben.**

### **Arbeit muss sich auch für tiefe Einkommen wieder lohnen!**

Der Postulant ersucht den Stadtrat, beim Kanton Luzern vorstellig zu werden mit dem Anliegen, bei der nächsten Steuergesetzrevision tiefe Einkommen von den Steuern gänzlich zu befreien.

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung und verweist dabei auf die Ausführungen unter Abschnitt 3.2.1 (Die Austrittsschwelle aus der wirtschaftlichen Sozialhilfe) im geplanten Bericht und Antrag „Sozialhilfe der Stadt Luzern“, wo die hinter dem Vorstoss stehende Problematik ausführlich dargestellt ist.

Der Stadtrat schliesst sich der grundsätzlichen ökonomischen Argumentation des Postulanten über die Problematik der Besteuerung kleiner Einkommen im Sinne der folgenden Ausführungen an. Die Aussagen über Grosszügigkeit, Moral und (Arbeits-)Ethik in der Begründung allerdings sind nicht als allgemein gültig zu akzeptieren, bedürfen der Differenzierung und werden in der formulierten Form zurückgewiesen.

#### **Negativer Anreiz**

Haushalte mit geringem Einkommen, das knapp über der Eintrittsschwelle zur wirtschaftlichen Sozialhilfe liegt, haben unter Umständen durch die Steuerbelastung und andere Transferleistungen/Zuschüsse (Hilfe und Unterstützungen) – z. B. situationsbedingte Kosten wie Kinderbetreuung usw. – ein kleineres verfügbares Einkommen als Haushalte, die Anspruch auf wirtschaftliche Sozialhilfe haben. Die Besteuerung tiefer Einkommen kann für Anspruchsberechtigte ein negativer Anreiz vor allem zur Erweiterung der Erwerbsarbeit darstellen.

Stadt Luzern  
Sekretariat Grosser Stadtrat  
Hirschengraben 17  
6002 Luzern  
Telefon: 041 208 82 13  
Fax: 041 208 88 77  
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch  
www.StadtLuzern.ch

Diese Erkenntnis ist in Fachkreisen nicht neu, wurde aber durch aktuelle Untersuchungen im Sommer/Herbst 2007 bestätigt:

- Studie über „Erwerbsabhängige Steuergutschriften“ einer Professorengruppe unter der Leitung von Prof. Dr. Robert E. Leu der Universität Bern, die im Auftrag des Bundesrates erstellt worden ist,
- zwei Studien von SKOS/Interface, auf die im Folgenden Bezug genommen wird.

### **Zusammenspiel Sozialtransfers**

Die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS hat in Zusammenarbeit mit Interface Politikstudien Luzern per Sommer/Herbst 2007 in einer zweiteiligen Studie über „Steuern, Transfers und Einkommen in der Schweiz“ das Zusammenspiel und die Auswirkungen der verschiedenen Sozialtransfers auf das verfügbare Einkommen untersucht und aufgezeigt.

Mit dem Simulationsmodell von SKOS und Interface Politikstudien kann errechnet werden, bei welchen Einkommensschritten der negative Anreiz für die verschiedenen Haushalte geschaffen wird.

Beide Fachinstitutionen (SKOS und Interface) warnen dabei ausdrücklich vor einer Anpassung einzelner Sozialleistungen – wie z. B. der Grenze und des Ausmasses der Besteuerung – ohne den gesamten Wirkungszusammenhang im Blick zu behalten. D. h., wenn tiefe Einkommen von der Steuerpflicht entlastet werden, muss das konkrete und gesamte Zusammenspiel der Sozialtransfers im Auge behalten werden. Auch die oben erwähnte Studie der Experten-Gruppe Leu zielt in diese Richtung und empfiehlt auf Seite 8, „die Sozialhilfe unter Einhaltung der SKOS-Richtlinien so auszugestalten, dass Sozialleistungsfallen vermieden werden“.

Allerdings ist rein grundsätzlich festzuhalten, dass auch die Einkommenslimite des Beginns der Besteuerung, die Höhe der Besteuerung bzw. allfällige Steuerbefreiung oder Steuererleichterungen zur Beseitigung der besagten Arbeitsfallen beitragen können. – Wie weit der politische und föderalistische Wille geht, tiefe Einkommen von der Besteuerung zu befreien, ist schwierig abzuschätzen. Die Diskussionen auf Bundes- und Kantonsebene verlaufen diesbezüglich sehr kontrovers.

### **Geeignete Massnahmen**

Gestützt auf all diese Erkenntnisse sind der Kanton Luzern und die Luzerner Gemeinden vor allem gefordert, mit einem vielfältigen Massnahmenpaket mögliche falsche Anreize zu eliminieren. Dazu können auch Anpassungen der Steuergesetzgebung gehören.

Der Stadtrat wird beim Regierungsrat, beim Verband der Sozialvorsteherinnen und Sozialvorsteher SVL und beim Verband der Luzerner Gemeinden VLG in dieser Frage vorstellig werden.

**Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.**

Stadtrat von Luzern

